

Freiberger Anzeiger

und
Tageblatt.

Amtsblatt des Kgl. Bezirksgerichts zu Freiberg, sowie der Kgl. Gerichtsämter u. der Stadtrathe zu Freiberg, Sayda u. Brand

N^o 66.

Erscheint jeden Wochentag früh 9 u.
Insertate werden bis Nachm. 3 Uhr
für die nächste Nr. angenommen.

Mittwoch, den 21. März

Preis vierteljährlich 20 Rgr. Inserate
werden die gespaltene Zeile oder deren
Raum mit 5 Pf. berechnet.

1866.

Tagesgeschichte.

Dresden, 19. März. Das „Dr. Journ.“ schreibt: Ein hiesiges Blatt brachte unlängst die Nachricht, der preussische Gesandte in Dresden solle im Namen seiner Regierung die Erklärung abgegeben haben, daß für den Fall eines Krieges zwischen Preußen und Oesterreich seine Regierung die gewünschte Neutralität Sachsens respectiren werde, und in Folge dessen sei die schon angeordnet gewesene Mobilisirung der sächsischen Armee sistirt worden. Ein Leipziger Blatt, welches diese Notiz erwähnt, spricht zugleich, ob schon mit dem Ausdrucke des Zweifels, von einer ernstlichen Drohung, die Graf v. Bismarck dem sächsischen Gesandten Grafen v. Hohensthal in Berlin mit besonderer Bezugnahme auf die sächsische Presse ausgesprochen haben soll. — Beide Nachrichten beruhen vollständig auf Erfindung.

Berlin, 18. März. Die von Wien und London aus gemeldete Nachricht, wonach Lord Clarendon eine Depesche nach Berlin gerichtet hätte, um dem preussischen Cabinet die schwere Verantwortlichkeit der Herbeiführung einer Friedensstörung zu bedenken zu geben, wird von den hiesigen officiellen Blättern als „erbichtet“ bezeichnet. Ebenso wird von ihnen gesagt, die Nachricht, die Westmächte hätten gegen die Hochverrathsverordnung für Schleswig remonstrirt, sei eine „Alarmente.“ Man kann mit diesen officiellen Berichtigungen, eingedenk der frühern officiellen Versuche, die Einsprache der Westmächte bezüglich der Convention mit Rußland zu Beginn des polnischen Aufstandes und bezüglich des Gasteiner Vertrags gleichfalls in's Reich der Märchen zu verweisen, die Sache wohl noch keineswegs erledigt erachten.

Magdeburg, 16. März. Der Redacteur der demnächst eingehenden „Magdeb. Presse“, Abgeordneter Hoppe, wurde heute auf Grund §. 37 des Preßgesetzes zu 25 Thlr. Geldstrafe und in Betracht der Vorbestrafungen zum Verlust der Concession verurtheilt. Es handelte sich um eine Anklage wegen Beleidigung und Verleumdung des Ministerpräsidenten. Der betreffende Artikel war während Hoppe's Abwesenheit aufgenommen worden; da er aber keinen Stellvertreter bestellt und auch den Herausgeber nicht namhaft machte, so traf ihn die Verantwortlichkeit und Strafe gemäß §. 37 des Preßgesetzes. Die als Theilnehmer an dem Vergehen angeklagten Mitredacteurs wurden freigesprochen. Die „Magdeb. Presse“ bringt die Erklärung, daß die Generalversammlung der Unternehmer diesen Schritt beschlossen habe, weil die Theilnahme des Publikums mit den bereits vom Gründungscapital gebrachten Opfern nicht gleichen Schritt gehalten. Es wurde jedoch in Aussicht genommen, ein kleineres freisinniges Blatt an ihrer Stelle zu gründen. Die „Magdeb. Pr.“ wurde mit einem Grundcapital von 30,000 Thlrn. gegründet.

Gleiwitz, 14. März. Der „Schl. Ztg.“ wird Folgendes berichtet: Die Typhusepidemie in unserer Stadt nimmt an Umfang immer mehr zu. Die Zahl der Kranken, worunter sich auch namentlich Gymnasten befinden, beträgt bis jetzt 4-500. Täglich kommen mehrere Sterbefälle vor.

Göttingen. Der berühmte Staatsrechtslehrer Zacharia hier, wohl die erste Autorität seines Faches, hat ein Schriftchen herausgegeben, worin er den zu so feltamer Berühmtheit gelangten Beschluß des preussischen Obertribunals in Bezug auf die gerichtliche Verfolgung der preussischen Landtagsabgeordneten für „keinen Rechtspruch“, sondern für ein „politisches Verdict“ erklärt und demselben „völlige Unhaltbarkeit und objective Verfassungswidrigkeit“ schuld giebt. Wie gewichtig diese Schrift ist, beweist der Umstand, daß sie in Berlin polizeilich confiscirt wurde.

Prag, 18. März. (Dr. J.) Die Energie, mit welcher die Regierung den Aufruhr- und Plünderungsscenen, deren Schauplatz eine Anzahl Orte in Böhmen — vorzüglich Schüttenhofen — geworden, durch die Verkündung des Standrechts entgegentritt, kann auf allgemeinen Beifall im Lande rechnen. Der Umstand, daß diese strenge Maßregel zugleich in vier Kreisen — dem Prager, Pilsener, Bischofer und Laborer — zur Anwendung kam, scheint darauf zu deuten, daß die Regierung rechtzeitig davon in Kenntniß gesetzt worden sei, es sei auch in andern Städten und Fabrikorten der Versuch ähnlicher Gewaltthaten zu besorgen. Die Nachrichten über jene mittelalterlichen Scenen sind bis jetzt äußerst unvollständig; so viel scheint jedoch aus ihnen hervorzugehen, daß die eigentliche Arbeiter- und Fabrikbevölkerung sich von den Excessen fern hielt und dieselben fast durchgehends von Individuen verübt wurden, die bei allen aufrührerischen Bewegungen zuerst in den Vordergrund treten: arbeitscheue Subjecte, herabgekommene Leute. Unrichtig ist die Annahme, die berührten Vorgänge hätten ihren Grund in der Ueberhandnahme des Pauperismus in jenen Bezirken. Wie gesagt, die Armuth nahm keinen Theil an der Plünderung etc. Das Gerücht, es wären auch in Prag für die nächsten Tage gegen die Israeliten gerichtete Ausläufe zu befürchten gewesen, falls die Regierung nicht so entschiedene Maßregeln ergriffen hätte, hat wohl nur in übertriebenen Besorgnissen seinen Ursprung gefunden. Immerhin mag jedoch die Vorstellung einer Anzahl Handelsleute und Industrieller bei der hiesigen Statthalterei, daß der Handel und der Fabrikbetrieb unter den Nachrichten von fortwährenden Angriffen auf israelitische Kaufleute empfindliche Nachteile erleiden, daß in Folge der Plünderungen Zahlungseinstellungen und Stockungen des Geschäftsbetriebes in erheblichem Umfange eintreten, auf die rasche Entschließung der Regierung Einfluß geübt haben. Daß viele israelitische Familien die kleinen böhmischen Ortschaften verlassen, um in größere Städte zu übersiedeln oder in andern Kronländern sich niederzulassen, wäre nach solchen Vorgängen recht leicht erklärlich. Der Besuch von Jahrmärkten und der Betrieb des kleinen Zwischenhandels hat natürlicherweise durch die Ueberhandnahme der Angriffe auf das Eigenthum der Israeliten empfindlichen Abbruch erfahren. Das gestern verbreitete Gerücht, bei Randaß wären neuerdings Excesse gegen Israeliten vorgefallen, hat sich bisher nicht bestätigt.

Schleswig, 16. März. (S.-H. J.) Es regnet jetzt förmlich Confiscationen. Heute waren der „Altonaer Mercur“ und „Samburger Correspondent“, gestern das „Rendsburger Wochenblatt“ wiederum mit Beschlag belegt. — Gestern Nachmittag waren die Vorstandsmitglieder des hiesigen Bürger- und Kampfgenossenvereins, ferner der Wort- und Viceworthalter und der Wirth eines hier bestehenden Bierclubs „der Brüder der Schle“ auf's Polizeiamt citirt, um sich von dem Polizeimeister die neue Verordnung vorlesen und deren Inhalt recht an's Herz legen zu lassen, damit sie in ihren resp. Vereinen für deren genaue Befolgung Sorge tragen könnten. Der Wirth zur „neuen Börse“, wo der (durchaus harmlose, lediglich dem König Gambrinus und dem Herzoge Romulus huldigende) Schleclub seine Sitzungen hält, ward noch insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß er für in seinem Locale etwa vorkommende ungesegnete Aeußerungen haften werde, falls er dieselben nicht sofort zur Anzeige bringe. — Die Entlassungen folgen Schlag auf Schlag. Nun sind auch die Zollverwalter zu Holtzenau und Friedrichstadt, die Herren Falkenberg und Ziegler, sowie der Hebungcontroleur auf Pelworm, Herr Rubens, ihres Amtes plötzlich entlassen.

Paris, 16. März. Die „Patrie“ meldet, daß der preussische Botschafter, Graf v. d. Goltz, heute dem kaiserlichen Prinzen dem schwarzen Adlerorden im Namen des Königs von Preußen über-